



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 09.08.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/216</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

**Tagesordnungspunkt 8.2**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Masterplan Bau - aktueller Sachstand Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum  
Singen/Verlängerung des Förderzeitraums**

**Beschlussvorschlag**

**Der Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ im Rahmen des Masterplans Bau bis einschließlich 2023 wird zugestimmt.**

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 04.10.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In der Sitzung des Kreistags am 1. April 2019 wurde bezüglich der Förderung des Masterplans Bau GLKN folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

*Mit nachfolgendem Beschluss erklärt der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):*

- 1. Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ trägt der Landkreis Konstanz.*
- 2. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen des Haushaltsplans entschieden.*

Auf die Drucksachenummer 2019/033/1 wird verwiesen.

Entsprechend diesem Grundsatzbeschluss des Kreistags wurde am 27. Juli 2020 auf Antrag der Geschäftsführung der GLKN gGmbH zur Förderung des Projektes „Baumaßnahme Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ beraten und folgender konkreter Einzelmaßnahmenbeschluss gefasst:

- 1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24.07.2018 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans BAU – „Baumaßnahme Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ in den Jahren 2020 bis 2021 in Höhe von maximal 2.126.000 EUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.*
- 2. Die Investitionsförderung unter Beschlussziffer 1 steht unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH die schuldrechtliche Vereinbarung (wie in Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügt) abgeschlossen wird.*
- 3. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Gesellschaftervereinbarung in der in der Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügten Fassung zuzustimmen.*

Auf die Drucksachenummer 2020/026/1 wird verwiesen.

Mit Datum vom 3. Mai 2021 erging der entsprechende Förderbescheid an die Geschäftsführung der GLKN gGmbH. Danach umfasst der Förderzeitraum wie beantragt eine Auszahlung der Fördersumme bis spätestens zum 31. Dezember 2021, da davon ausgegangen wurde, dass zunächst die Fördermittel des Landkreises im Rahmen des Projektfortschrittes abgerufen werden.

Aktuell liegt nach Auskunft der Geschäftsführung der GLKN gGmbH (siehe hierzu **Anlage 1**) der Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg vor. Demnach umfasst die Förderung durch das Land einen Förderanteil von insgesamt rund 72 % der kalkulierten Investitionskosten. Dies entspricht einer Fördersumme von 3,05 Mio. EUR. Diese Gelder können nun vom GLKN vorrangig abgerufen werden.

Durch die aktuelle Baukostenfortschreibung in Höhe von etwa 4 % auf insgesamt 4,423 Mio. EUR Gesamtinvestitionskosten und einer anteiligen Förderung durch das Land von 3,05 Mio. EUR reduziert sich die angenommene Förderhöhe des Landkreises auf 1,373 Mio. EUR.

Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Kreistag am 27. Juli 2020 wurde eine Förderhöhe von 50 % durch das Land sowie 50 % durch den Landkreis angenommen; der Anteil des Landkreises wurde dementsprechend auf 2,126 Mio. EUR beziffert.

Somit ergibt sich eine Einsparung für den Landkreis in Höhe von 753.000 EUR. Diese werden entsprechend im aktuellen Budgetbericht zum Haushalt 2021 aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anlagen  
 Schreiben der Geschäftsführung des GLKN vom 06.09.2021; „Masterplan Bau HBK“

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.:    ...      Bezeichnung: ...

          ...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<u>                    </u> EUR	<u>                    </u>
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<u>                    </u> EUR	<u>                    </u>
<b>Nettoauswirkungen</b>	<u>                    </u> EUR	<u>                    </u>

Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt

Durch die Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt Kreißaal und Funktionsdiagnostik erfolgen die Auszahlungen an die GLKN gGmbH nach Abruf der Mittel später als bisher geplant.

Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen, da die Mittel bereits in den Haushalten 2020 und 2021 vorgesehen waren. Im Rahmen der vom Kreistag zum Beschluss vorzulegenden Mittelübertragungen für die Haushalte 2022 sowie 2023 werden die benötigten Mittel entsprechend mit aufgeführt.

Die reduzierten Fördermittel in Höhe von 753.000 EUR werden in den Budgetbericht zum Haushalt 2021 aufgenommen.